

# Württembergische Verschmelzung

16.06.1999

[Ad hoc](#)

Am 3. November 1998 hatten die Vorstände von Wüstenrot und Württembergischer (DE0008456005) ihre Absicht bekannt gegeben, die beiden Obergesellschaften auf der Basis eines Merger of Equals miteinander zu verschmelzen.

Zur Durchführung der Verschmelzung haben die Wüstenrot Beteiligungs-AG (WüBet AG) als übernehmender und die Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft (WürttAG) als übertragender Rechtsträger einen Verschmelzungsvertrag geschlossen. Ihm müssen die beiden Hauptversammlungen am 27. Juli 1999 mit jeweils mindestens 75 Prozent zustimmen, damit die Verschmelzung rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. Mit dem Tag des Eintrags der Verschmelzung ins Handelsregister - voraussichtlich Anfang September - erlischt die WürttAG. Sämtliche Rechte und Pflichten gehen auf die WüBet AG über, die unmittelbar darauf als Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) firmieren wird. Der am 28. Januar 1999 vom Landgericht Stuttgart bestellte Verschmelzungsprüfer KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, bestätigte das in dem Bewertungsgutachten ermittelte Umtauschverhältnis.

Dem liegen Unternehmenswerte zu Grunde, die von den beauftragten unabhängigen Gutachtern SCHITAG Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Stuttgart, und WEDIT Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand, München, wie folgt ermittelt wurden:

WüBet AG 5,333 Milliarden DM  
WürttAG 5,333 Milliarden DM.

Die identischen Unternehmenswerte ergeben sich aus der zuvor gezielt vorgenommenen Übertragung von Beteiligungen der Wüstenrot Holding AG auf die WüBet AG. Gemäß Verschmelzungsvertrag ist die WüBet AG verpflichtet, den Aktionären der WürttAG für je eine Stückaktie der WürttAG zwei Stückaktien der WüBet AG zu gewähren. Den Inhabern von Wandel-Genussscheinen der WürttAG gewährt die WüBet AG nach der Verschmelzung gleichwertige Rechte.

Das Grundkapital der künftigen W&W AG soll 450 Millionen Euro betragen. Das würde 86.051.680 Namens-Stückaktien entsprechen. Der rechnerische Anteil einer Stückaktie am Grundkapital würde sich dann auf rund 5,23 Euro belaufen. Der von den Vorständen der WüBet AG und WürttAG vorgelegte Verschmelzungsvertrag wurde von den Aufsichtsräten beider Häuser gebilligt. Stimmen auch die Hauptversammlungen dem Abschluss des Verschmelzungsvertrages zu, gilt die Verschmelzung nach der Eintragung ins Handelsregister als vollzogen.

Es wird angestrebt, den Streubesitz der W&W AG noch in diesem Jahr deutlich auszuweiten. Neben Wüstenrot haben mehrere andere Großaktionäre der künftigen W&W AG sich bereit erklärt, dies durch die Abgabe eines Teils ihrer Aktien zu ermöglichen. Nach der angestrebten Sekundärplatzierung im Herbst 1999 wird die Wüstenrot Holding AG mit einer Anteilsquote von voraussichtlich rund 45 Prozent größter Einzelaktionär der W&W AG sein. Hinzu kommen die bekannten traditionellen Großaktionäre der bisherigen WürttAG.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Thorsten Widow-Crecelius (Württembergische) unter 0711-6621471 oder  
Alexander Nothaft (Wüstenrot) unter 07141-164782.